

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 11/1014 —

**Straftaten unter Alkoholeinfluß**

*Der Bundesminister der Justiz – II B 6 – 4206 – 0 – 26 289/87 – hat mit Schreiben vom 9. November 1987 namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wieviel Straftaten wurden insgesamt unter Einfluß von Alkohol in den Jahren 1984, 1985, 1986 und 1987, soweit bisher Statistiken vorliegen, begangen?
  - 1.1 Wieviel sind es in absoluten Zahlen?
  - 1.2 Wie groß ist der prozentuale Anteil dieser Straftaten an den Straftaten insgesamt?

Alkoholeinfluß bei Straftatenbegehung wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland erstmals für 1986 bei aufgeklärten Fällen sowie bei ermittelten Tatverdächtigen ausgewiesen.

Alkoholeinfluß liegt nach der Definition der Polizeilichen Kriminalstatistik vor, wenn die Urteilskraft des Tatverdächtigen während der Tatausführung durch Alkoholgenuss beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluß.

Da dieses Merkmal nur in den Jahrestabellen ausgewertet wird, liegen für 1987 noch keine Daten vor.

1986 wurden 206 758 aufgeklärte Straftaten erfaßt, die entsprechend obiger Definition unter Alkoholeinfluß begangen wurden. Dies sind 10,3 % aller aufgeklärten Fälle.

Von 1986 insgesamt 1 306 910 ermittelten Tatverdächtigen wurde bei 148 906 Personen, das sind 11,4 %, ein Alkoholeinfluß bei Tatbegehung registriert. Bei den männlichen Tatverdächtigen allein waren es 13,9 %.

2. Wieviel unter Einfluß von Alkohol begangene Straftaten wurden zur Anzeige gebracht, aber nicht strafrechtlich verfolgt?

Grundsätzlich werden alle Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden bekanntwerden, gemäß dem Legalitätsprinzip strafrechtlich verfolgt.

3. Wieviel der unter Frage 1 aufgeführten Straftaten sind
  - Verkehrsdelikte,
  - Straftaten gegen Personen,
  - Sachbeschädigungen?

Verkehrsdelikte sind in den unter 1. erfaßten Straftaten nicht enthalten, weil diese nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt werden.

Die genaue Zahl der Straftaten gegen Personen kann aus der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht entnommen werden, es können jedoch Zahlen für einzelne Straftaten dargelegt werden:

Straftat(engruppe)	Aufgeklärte Fälle	davon: Fälle unter Alkoholeinfluß	
		absolut	in %
Mord	936	335	35,8
Totschlag	1 484	803	50,1
Vergewaltigung	3 969	1 565	39,4
Sexuelle Nötigung	2 296	585	25,5
Raub	13 828	3 842	27,8
Körperverletzung	176 960	50 815	28,7
Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung	46 060	8 168	17,7
Diebstahl insgesamt	792 388	57 765	7,3
Widerstand gegen die Staatsgewalt	14 711	10 062	68,4
Vorsätzliche Brandstiftung	3 772	1 341	35,6
Beleidigung	63 507	10 818	17,0
Sachbeschädigung	87 959	29 471	33,5

Über Verkehrsdelikte enthält die Strafverfolgungsstatistik einige Angaben, die zwar nicht zu den voranstehenden Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik in bezug gesetzt werden, aber dennoch in diesem Zusammenhang von Interesse sein können. Die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen Angaben beziehen sich

auf Verurteilte. Hiernach hatten z. B. 1985 von den 267 633 Verurteilten wegen Straftaten im Straßenverkehr 57,9 % diese Taten in Trunkenheit begangen.

Statistische Angaben auf Bundesebene für die Jahre 1986 und 1987 liegen noch nicht vor.

**Verurteilte wegen Straftaten im Straßenverkehr 1984 bis 1985**

**Verurteilte wegen Straftaten im Straßenverkehr**

Jahr	insgesamt	in Trunkenheit	
		absolut	% von Spalte 2
1	2	3	4
1984	287 608	162 522	56,5
1985	267 633	154 838	57,9

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 3, Strafverfolgung, 1984 und 1985, Tabelle 1

4. Wie groß ist der prozentuale Anteil der unter Frage 1 genannten Straftaten, die von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen wurden, und wie verteilt sich dieser auf die unter Frage 3 genannten Gruppen von Straftaten?

Der Alkoholeinfluß der Tatverdächtigen wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik auf Bundesebene nicht in Beziehung zum Alter der Tatverdächtigen gesetzt.

Wie bei der Antwort auf die Frage 3 können im Hinblick auf die Verkehrsdelikte die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen Angaben aus der Strafverfolgungsstatistik gemacht werden.

**Verurteilte wegen Straftaten im Straßenverkehr 1984 bis 1985**  
Jugendliche unter 18 Jahren

**Verurteilte wegen Straftaten im Straßenverkehr**  
– Jugendliche unter 18 Jahren –

Jahr	insgesamt	in Trunkenheit	
		absolut	% von Spalte 2
1	2	3	4
1984	17 081	2 642	15,5
1985	13 716	2 366	17,2

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Fachserie 10, Rechtspflege, Reihe 3, Strafverfolgung, 1984 und 1985, Tabelle 1

Bezieht man diese Ergebnisse auf die entsprechenden Angaben zu Frage 3, so ergibt sich, daß 1984 5,9 % und 1985 5,1 % der Verurteilten wegen Straftaten im Straßenverkehr zwischen 14 und 17 Jahre alt waren.

Von den Verurteilten, die Straftaten im Straßenverkehr in Trunkenheit begangen hatten, waren 1984 1,6 % und 1985 1,5 % zwischen 14 und 17 Jahre alt.

5. Wie groß ist der Anteil der Straftaten, die indirekt durch Alkohol verursacht werden, d. h. die bei der Beschaffung von Alkohol oder Geld für Alkohol begangen werden?
6. Wie groß ist bei diesen Straftaten der Anteil der unter 18jährigen Straftäter?

Zu diesen Fragen liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.